

Geheimhaltungsvereinbarung

(die „Vereinbarung“)

Zwischen

Stadtreinigung Dresden GmbH

Pfotenhauerstraße 46

01307 Dresden

- nachfolgend SDR -

Und

[XYZ]

- nachfolgend XYZ -

Präambel

SDR und [_XYZ_] (gemeinsam die „Parteien“ und jede Partei einzeln die „Partei“) beabsichtigen, Gespräche zur Prüfung einer möglichen Transaktion (die „Transaktion“) aufzunehmen. In diesem Zusammenhang kann jede Partei (der „Anbieter“) der anderen Partei (dem „Empfänger“) vertrauliche und wettbewerbsrelevante Informationen zur Verfügung stellen, oder der Empfänger kann diese Informationen anderweitig über den Anbieter erhalten, insbesondere: Kapital-, Marketing- oder Geschäftspläne; vertrauliche Dokumente, Budgets und Strategien; Kunden-/Klientenlisten und -unterlagen; Marketingstudien; Finanzinformationen; Prognosen; Kostenvoranschläge; Kosten- und Preispraktiken; Personalakten; Geschäftsgeheimnisse; Protokolle; Daten; technische Entwürfe; Zeichnungen; Spezifikationen; Techniken; Testergebnisse; technische Berichte; Programmcode; Forschung; Dokumente; elektronische Übertragungen; Analysen; Zusammenstellungen und Studien oder Kopien von Auszügen davon, ob aufgezeichnet oder nicht (auf welchem Medium auch immer), die sich im Besitz des Anbieters befinden oder in dessen Geschäftstätigkeit verwendet werden (zusammen die „Vertraulichen Informationen“).

Daher vereinbaren die Parteien unter Berücksichtigung der in dieser Vereinbarung enthaltenen gegenseitigen Zusagen und Vereinbarungen sowie anderer guter und wertvoller Gegenleistungen, deren Erhalt und Angemessenheit hiermit bestätigt wird, Folgendes:

Artikel 1: Verwendung vertraulicher Informationen

Der Empfänger führt ein Verzeichnis aller Standorte der vertraulichen Informationen. Sollte der Empfänger entscheiden, nicht an der Transaktion teilnehmen zu wollen, informiert er den Anbieter unverzüglich und gibt auf Anfrage alle vertraulichen Informationen, die vom Anbieter bereitgestellt oder über ihn erhalten wurden, an den Anbieter zurück, ohne Kopien davon aufzubewahren. In diesem Fall werden alle anderen Dokumente, die vertrauliche Informationen darstellen, vernichtet.

Artikel 2: Nicht vertrauliche Informationen

Die Parteien erkennen an und vereinbaren, dass diese Vereinbarung nicht für vertrauliche Informationen gilt die: (i) jetzt oder später der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, ohne dass eine Offenlegung gegen diese Vereinbarung oder eine andere Vertraulichkeitsvereinbarung mit dem Anbieter verstößt; (ii) gemäß geltendem Recht, auf Anordnung eines zuständigen Gerichts oder aufgrund einer ähnlichen behördlichen Anordnung offengelegt werden müssen, sofern die zur Offenlegung verpflichtete Partei die andere Partei zuvor schriftlich über die erforderliche Offenlegung gemäß diesem Gesetz, dieser Anordnung oder dieser Anforderung informiert; (iii) oder mit vorheriger schriftlicher Zustimmung eines befugten Mitarbeiters des Anbieters offengelegt werden.

Artikel 3: Geheimhaltung/Schutzmaßnahmen

(1) Die „Vertraulichen Informationen“ werden vom Empfänger gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung vertraulich behandelt und vom Empfänger nur wie hierin vorgesehen offengelegt. Nach Erhalt vertraulicher Informationen gemäß dieser Vereinbarung gibt der Empfänger diese vertraulichen Informationen nur an diejenigen seiner Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter oder professionellen Berater weiter, die im Zusammenhang mit der Transaktion Kenntnis davon haben müssen und über die Vertraulichkeit der vertraulichen Informationen informiert sind. und die sich mit den Bedingungen dieser Vereinbarung einverstanden erklären (die „Vertreter“). Auf Anfrage des Anbieters teilt der Empfänger dem Anbieter die Identität jeder Person mit, gegenüber der Informationen offengelegt wurden. Der Empfänger unternimmt alle angemessenen, erforderlichen und geeigneten Anstrengungen, um die vertraulichen Informationen vor der Weitergabe an Dritte zu schützen, die nicht hiermit gestattet sind.

(2) Der Empfänger haftet für jegliche Verstöße seiner Vertreter gegen diese Vereinbarung (einschließlich solcher Vertreter, die nach dem ersten Datum der Offenlegung vertraulicher Informationen gemäß dieser Vereinbarung ehemalige Vertreter werden) und ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um seine Vertreter (und ehemaligen Vertreter) von der unbefugten Offenlegung oder Nutzung vertraulicher Informationen abzuhalten.

(3) Der Empfänger benachrichtigt den Anbieter unverzüglich, sobald er eine unbefugte Nutzung oder Offenlegung vertraulicher Informationen durch den Empfänger oder seine Vertreter oder einen anderen Verstoß gegen diese Vereinbarung durch den Empfänger oder seine Vertreter feststellt, und unterstützt den Anbieter bei seinen Bemühungen, den Besitz vertraulicher Informationen wiederzuerlangen und deren unbefugte Nutzung zu verhindern.

(4) Der Empfänger wird, vorbehaltlich der in Artikel 2 oben beschriebenen Ausnahmen, keine vertraulichen Informationen verwenden.

Artikel 4: Erzwungene Offenlegung vertraulicher Informationen

Wird der Empfänger zur Offenlegung vertraulicher Informationen aufgefordert, benachrichtigt er den Anbieter unverzüglich, damit dieser eine Schutzanordnung beantragen oder andere geeignete Maßnahmen ergreifen kann. Der Empfänger wird den Anbieter zudem bei seinen Bemühungen um eine Schutzanordnung oder eine andere angemessene Zusicherung der vertraulichen Behandlung der vertraulichen Informationen unterstützen. Ist der Empfänger mangels Schutzanordnung nach schriftlicher Stellungnahme seines Rechtsbeistands an den Anbieter gesetzlich zur Offenlegung vertraulicher Informationen verpflichtet, darf der Empfänger der zur Offenlegung zwingenden Partei nur den gesetzlich vorgeschriebenen Teil der vertraulichen Informationen offenlegen (in diesem Fall berät der Empfänger den Anbieter und dessen Rechtsbeistand vor der Offenlegung über die Art und den Wortlaut der Offenlegung). Der Empfänger wird sich nach besten Kräften um eine vertrauliche Behandlung bemühen.

Artikel 5: Laufzeit

Diese Vereinbarung kann von beiden Parteien mit einer Frist von dreißig (30) Tagen schriftlich gekündigt werden. Die Parteien verpflichten sich, die Vertraulichkeit aller gemäß dieser Vereinbarung offengelegten vertraulichen Informationen für einen Zeitraum von zwei (2) Jahren nach Beendigung der Vereinbarung zu wahren.

Artikel 6: Rechtsmittel

Beide Parteien erkennen an, dass die hiermit offengelegten vertraulichen Informationen einzigartig und wertvoll sind und dass ihre unbefugte Weitergabe ihren Wert zerstören oder mindern würde. Der Schaden, der dem Anbieter durch die unbefugte Weitergabe der vertraulichen Informationen entstehen würde, wäre nicht berechenbar. Daher vereinbaren beide Parteien, dass dem Anbieter ein Unterlassungsanspruch zusteht, der die Verbreitung vertraulicher Informationen unter Verletzung dieser Bedingungen verhindert. Dieser Unterlassungsanspruch gilt zusätzlich zu allen anderen Rechtsmitteln, die nach diesem Vertrag gesetzlich oder nach Billigkeitsrecht zur Verfügung stehen. Der Anbieter hat Anspruch auf Erstattung der Kosten und Gebühren, einschließlich angemessener Anwaltskosten, die ihm durch die Erlangung eines solchen Rechtsbehelfs entstehen. Darüber hinaus hat die obsiegende Partei im Falle eines Rechtsstreits im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung Anspruch auf Erstattung angemessener Anwalts- und Auslagen.

Artikel 7: Rückgabepflicht

(1) Der Empfänger ist nach Abschluss oder Beendigung der Gespräche über ein potenzielles Geschäft zwischen den Parteien oder jederzeit auf schriftliche Aufforderung des Anbieters verpflichtet,

(i) alle vertraulichen Informationen (einschließlich aller Kopien) der offenlegenden Partei an den Anbieter zurückzugeben oder, nach Wahl des Empfängers,

(ii) zu vernichten und die Vernichtung zu bestätigen.

(2) Ungeachtet der Rückgabe oder Vernichtung vertraulicher Informationen bleibt der Empfänger an die Bedingungen und Verpflichtungen dieser Vereinbarung gebunden.

Artikel 8: Keine verbindliche Vereinbarung für Transaktionen

Diese Vereinbarung begründet für keine der Parteien eine rechtliche Verpflichtung, eine Transaktion abzuschließen, diesbezügliche Gespräche oder Verhandlungen aufzunehmen oder andere nicht ausdrücklich vereinbarte Maßnahmen zu ergreifen.

Artikel 9: Keine Gewährleistung für vertrauliche Informationen

Der Empfänger erkennt an, dass der Anbieter weder Zusicherungen noch Gewährleistungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der vertraulichen Informationen für die Zwecke des Empfängers abgegeben hat. Der Empfänger erklärt sich damit einverstanden, dass der Anbieter aufgrund dieser Vereinbarung keine Haftung oder Verantwortung für Fehler oder Auslassungen in den im Rahmen dieser Vereinbarung offengelegten vertraulichen Informationen oder für Entscheidungen des Empfängers übernimmt, die auf der Grundlage dieser Informationen getroffen werden.

Artikel 10: Vertragsstrafen

Bei schuldhaften Verstößen gegen die Vertraulichkeits- oder Informationssicherheitsverpflichtungen kann der AG eine Vertragsstrafe in angemessener Höhe, maximal jedoch 10.000 EUR je Verstoß, verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten; eine verwirkte Vertragsstrafe wird hierauf angerechnet.

Artikel 11: Allgemeine Bestimmungen

(1) Die Nichtausübung oder Verzögerung einer Partei von Rechten, Befugnissen oder Privilegien aus dieser Vereinbarung stellt keinen Verzicht darauf dar.

(2) Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und kann nur durch schriftliche, von bevollmächtigten Vertretern beider Parteien unterzeichnete Urkunde geändert oder in irgendeiner Weise modifiziert werden. Alle vorherigen oder gleichzeitigen Vereinbarungen oder Absprachen zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand, ob mündlich oder schriftlich, werden durch diese Vereinbarung ersetzt und in diese integriert. Diese Vereinbarung kann in zwei Originalen ausgefertigt werden, wobei jede Partei ein Original behält. Jedes Original gilt als Original, alle zusammen bilden jedoch ein und dasselbe Dokument.

(3) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung aus irgendeinem Grund ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung davon unberührt. Die ungültige Bestimmung wird schnellstmöglich durch eine andere ersetzt, die der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

(4) Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht und/oder EU-Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz von SDR.

Die Vertragsparteien haben diesen Vertrag durch ihre ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter in zweifacher Ausfertigung unterzeichnet.

Stadtreinigung Dresden GmbH

[VOLLSTÄNDIGER NAME] [VOLLSTÄNDIGER NAME]

[FUNKTION] [FUNKTION]

XYZ

[VOLLSTÄNDIGER NAME]

[FUNKTION]